

Zugang zum Recht. Für alle.



Inhalt

Vorwort	3
Herausforderung und Idee	4
Die Struktur der Stiftung	5
Gremien und Personen	6
So arbeitet die CMS Stiftung	7
Tätigkeitsschwerpunkte	8
I. Rechtliche Beratung von Menschen in Not	8
II. Ehrenamtliche Rechtsberatung	18
III. Schulung und Fortbildung	22
Finanzierung und Ausgaben	24
Rückblick und Ausblick	25

Ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht nur die männliche Form verwendet. Gemeint sind immer alle Personen.

Vorwort

Menschen, die in eine Notlage geraten und finanziell bedürftig sind, sollen die Möglichkeit haben, eine qualifizierte rechtliche Beratung rechtzeitig in Anspruch nehmen zu können. Mit diesem Ziel haben die Partner von CMS Ende 2015 die CMS Stiftung gegründet.

Noch sind wir eine junge Stiftung im Aufbau. Seit 2016 unterstützt die Stiftung mehrere Organisationen, die auf unterschiedliche Art dazu beitragen, dass bedürftige Menschen zu ihrem Recht kommen. Anfang 2017 haben wir in Hamburg eine Geschäftsstelle eingerichtet und damit unsere Schlagkraft erhöht. So konnte die Stiftung dazu beitragen, dass viele Menschen sich aus einer misslichen Lage befreien, neue Lebensperspektiven

entwickeln oder erfahrene Gewalt ein Stück weit hinter sich lassen konnten.

Mit dem vorliegenden ersten Jahresbericht möchten wir über Auftrag, Struktur und Arbeitsweise der CMS Stiftung berichten und Ihnen die Projekte vorstellen, die wir 2017 mit der Stiftung unterstützt haben.

Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der Lektüre!



Fritz von Hammerstein



Gerlind Wisskirchen



Axel Sigle

Herausforderung und Idee



Guter Rat ist manchmal teuer.
Und für einige unerreichbar.

Trotz Prozesskosten und Beratungshilfe erhalten viele Menschen in existenziellen Notlagen keinen (rechtzeitigen) Zugang zu qualifiziertem juristischem Beistand.

Dies betrifft z. B.

- Opfer von (sexueller) Gewalt,
- Geflüchtete, die sich in unserem Rechtssystem nicht auskennen,
- Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution,
- von Altersarmut betroffene Menschen und
- Obdachlose.

Die Betroffenen benötigen meistens hochspezialisierten anwaltlichen Beistand, um ihre rechtlichen Möglichkeiten zu kennen und das ihnen zustehende Recht durchzusetzen. Private Hilfsorganisationen können ihre beschränkten Mittel in der Regel nur für soziale, psychologische oder andere nicht juristische Beratung

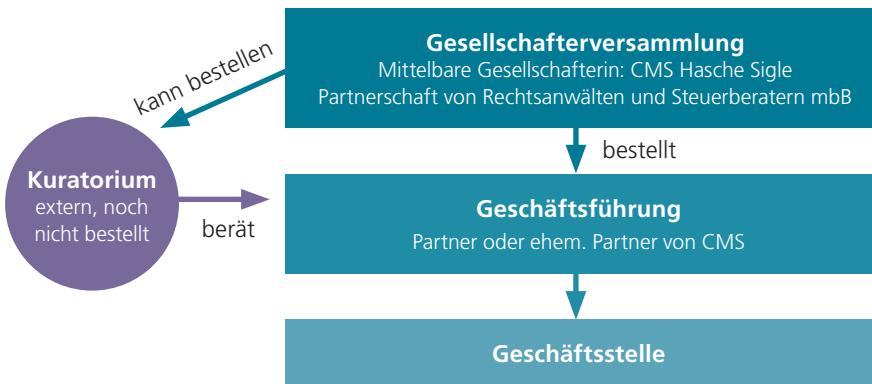
durch eigenes Personal einsetzen. Für die anwaltliche Beratung steht nur selten ein Budget zur Verfügung. Häufig kommen Menschen deshalb – trotz guter Betreuung durch Beratungsorganisationen – nicht zu ihrem Recht. An diesem Punkt setzt unsere Hilfe an: Die CMS Stiftung engagiert sich, damit Menschen unabhängig von ihren finanziellen Mitteln die Chancen und Möglichkeiten des Rechtsstaats nutzen können. Sie ermöglicht durch finanzielle Zuwendungen eine qualifizierte rechtliche Beratung und Vertretung, wenn eine adäquate, rechtzeitige, oder praktikable öffentliche Unterstützung nicht zur Verfügung steht.

Die CMS Stiftung fördert anwaltliche Beratung und Vertretung von Menschen in Not, ehrenamtliche Rechtsberatung (z. B. in Form von Law Clinics) für finanziell Bedürftige sowie Schulung und Fortbildung zu rechtlichen Themen im Tätigkeitsfeld der Stiftung.

Die Struktur der Stiftung

Die Stiftung ist eine gemeinnützige GmbH (CMS Stiftung GmbH). Sie übernimmt keine eigene Rechtsberatung, sondern unterstützt finanziell gemeinnützige Organisationen.

Der Sitz der Stiftung ist in Stuttgart; die Geschäftsstelle befindet sich in Hamburg.



Die CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB hält die Anteile der CMS Stiftung GmbH über ihre Tochtergesellschaft CMS Hasche Sigle Verwaltungs GmbH und nimmt ihre

Rechte über diese in der Gesellschafterversammlung der CMS Stiftung GmbH wahr. Die Gesellschafterversammlung bestellt die Geschäftsführer und ggf. die Mitglieder des Kuratoriums.

Gremien und Personen

Aufgabe der Geschäftsführung ist die operative Führung der Stiftung. Zurzeit sind drei Partner der Sozietät ehrenamtliche Geschäftsführer.



Fritz von Hammerstein

Gerlind Wisskirchen

Axel Sigle

Carola Stender leitet die Geschäftsstelle in Hamburg. Dort werden die laufenden Förderprojekte koordiniert, Förderzusagen abgewickelt sowie Perspektiven für Strategie und Zukunft der Stiftung entwickelt. Die Geschäftsstelle ist die Anlaufstelle für geförderte und an einer Förderung interessierte Organisationen sowie die Schnittstelle zwischen der Geschäftsführung und den Kooperationspartnern.

Ehrenamtlich hilft Sienna Kahlenberg, promovierte Volljuristin und Mediatorin, bereits seit 2015 beim Aufbau der

Stiftung. Sie kümmert sich vor allem um den Förderbereich der ehrenamtlichen Rechtsberatung durch Jurastudenten (Law Clinics).

Ein Kuratorium kann bei Bedarf eingerichtet werden, um die Erfahrung externer Spezialisten oder Projektpartner in die Arbeit einzubringen. Über die Einrichtung und Ausgestaltung des Kuratoriums sowie die Bestellung seiner Mitglieder entscheidet die Gesellschafterversammlung.

So arbeitet die CMS Stiftung

Die CMS Stiftung ...

- ist eine Förderstiftung.
- entscheidet ganzjährig über Anträge von gemeinnützigen Organisationen, die mit der Stiftung zur Erreichung ihres Stiftungszwecks kooperieren. Die CMS Stiftung gewährt keine direkten Zuwendungen an Bedürftige oder Rechtsanwälte.
- schließt in der Regel Fördervereinbarungen mit den Kooperationspartnern für einen bestimmten Zeitraum ab. Damit können die Partnerorganisationen finanzielle Zuwendungen abrufen und sie unter Beachtung der Fördergrundsätze für die rechtliche Beratung oder Vertretung der Betroffenen einsetzen.
- ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen.

Tätigkeitsschwerpunkte

Die CMS Stiftung hat drei Förderschwerpunkte:

- I. Rechtliche Beratung und Vertretung von Menschen in Not
 - II. Ehrenamtliche Rechtsberatung
 - III. Schulung und Fortbildung zu rechtlichen Themen, wenn sie der Zielgruppe der Stiftungsarbeit zugutekommen
-

I. Rechtliche Beratung von Menschen in Not

Die Stiftung arbeitet eng mit ausgewählten erfahrenen, gemeinnützigen Hilfs- und Beratungsorganisationen zusammen, die Anlaufstellen für Menschen in unterschiedlichsten Notsituationen sind und daher wissen, wie die beste und effektivste Unterstützung aussieht. Die Unterstützung der Stiftung greift dann, wenn die jeweilige Organisation selbst keine oder keine ausreichend qualifizierte rechtliche Unterstützung für ihre Klientel leisten kann.

Die CMS Stiftung fördert Rechtsberatung in Fällen, in denen Menschen in besonderen Notsituationen dringend auf juristische Beratung oder Vertretung angewiesen sind und weder über ausreichend eigene finanzielle Mittel verfügen noch

Anspruch auf einen Beratungsschein oder Prozesskostenhilfe haben, diese Hilfe nicht rechtzeitig erlangen können oder diese Hilfe zu gering ausfällt, um gute Rechtsberatung erhalten zu können.



Teilnehmerinnen der ArrivalAid-Integrationsbegleitung in München (Foto: ArrivalAid)



Anhörungsbegleiter und Asylantragsteller bereiten im ArrivalAid-Büro München den Anhörungstermin im Bundesamt vor (Foto: ArrivalAid)

Gefördert werden können:

- Erstberatung
- Folgeberatung
- außergerichtliche zivil- und verwaltungsrechtliche Vertretung
- in Ausnahmefällen gerichtliche Vertretung

Die Stiftung gewährt keine direkten Zuwendungen an Bedürftige oder Rechtsanwälte. Gefördert werden nur Projekte, in denen spezialisierter Rechtsrat gefragt ist.

Das größte Projekt der CMS Stiftung im Jahr 2017 war ArrivalAid. Das Projekt war ursprünglich im Förderbereich Rechtliche Beratung von Menschen in Not angesiedelt. Aufgrund der breiten Wirksamkeit vereint es mittlerweile –

nicht zuletzt durch die Erweiterung des Projekts durch die ArrivalAid-Integrationsbegleitung – die drei Förderbereiche der Stiftung und ist damit ein bedeutender Baustein auch in den Förderbereichen Ehrenamtliche Rechtsberatung sowie Schulung und Fortbildung. ArrivalAid, im Jahr 2015 gegründet, bietet Unterstützungsstrukturen für Geflüchtete und setzt sich wie die CMS Stiftung für Rechtszugang ein: Die Initiative bildet Ehrenamtliche aus, um Flüchtlinge auf ihren Anhörungstermin beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vorzubereiten und sie zu diesem zu begleiten. Denn Asylsuchende und ihre ehrenamtlichen Begleiter haben oft unzureichende Informationen über das komplexe Rechtsverfahren zur Anerkennung von Asylanträgen. Zudem wissen sie häufig nicht, worauf sie während der Anhörung beim

BAMF achten müssen, damit die individuelle Situation wahrgenommen und berücksichtigt wird. Die Stiftung möchte zusammen mit ArrivalAid einen Beitrag leisten, damit das Anerkennungsverfahren rechtswirksam und effizient durchgeführt wird. Dies hilft auch dabei, die Anzahl verfahrensrechtlich fehlerhaft durchgeführter Anhörungen zu senken. Die CMS Stiftung beteiligt sich fortlaufend maßgeblich am Aufbau der ArrivalAid-Standorte Düsseldorf, Frankfurt am Main, Köln, München und Stuttgart.

Seit 2017 unterstützt sie auch das Folgeprojekt, die ArrivalAid-Integrationsbegleitung. Hier werden Geflüchtete von qualifizierten Ehrenamtlichen bei den wichtigsten Integrationsschritten nach der Anerkennung unterstützt.

Die Ehrenamtlichen helfen, den bürokratischen Teil der Integration zu bewerkstelligen, und begleiten beim Gang durch die Behörden. Als Bildungsmedium für Geflüchtete und deren Integrationsbegleiter wurde die ArrivalAid-Akademie gegründet. Das Programm umfasst verschiedene Themenbereiche, wie z. B. den Zugang zum Arbeitsmarkt und die Wohnungssuche. Auf ihre Aufgaben werden die ehrenamtlichen Integrationsbegleiter durch ein mehrstufiges Qualifizierungsprogramm vorbereitet und sie werden durch Experten fortlaufend unterstützt. Mit ihren Zuwendungen ermöglicht die CMS Stiftung den Aufbau dieses Programms.



Die Anhörung im Asylverfahren entscheidet über die Bleibeperspektive von Menschen mit schlimmsten Fluchterfahrungen. Die intensive Vorbereitung und Begleitung durch qualifizierte Ehrenamtliche ermöglicht den Asylsuchenden die für die Anhörung so wichtige systematische Darstellung der eigenen Fluchtgründe. Mithilfe der CMS Stiftung qualifiziert ArrivalAid Ehrenamtliche zu Anhörungsbegleitern und koordiniert deren Arbeit mit den Geflüchteten in Düsseldorf, Frankfurt am Main, Köln, München und Stuttgart. Denn auch im ersten Quartal 2017 sind wieder über 75.000 Asylanträge gestellt worden.



David Offenwanger,
Geschäftsführung ArrivalAid

Eine weitere Zielgruppe im Förderbereich Rechtliche Beratung von Menschen in Not sind Opfer von Menschenhandel. In diesem Kontext unterstützt die CMS Stiftung seit 2017 die Menschenrechts und Hilfsorganisation SOLWODI (SOLIdarity with WOMen in DIstress). Seit 1987 engagiert sich SOLWODI in Deutschland mit inzwischen 18 Fachberatungsstellen, einer Kontaktstelle und acht Schutzwohnungen für Frauen und Mädchen, die in Not geraten sind: Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution, Opfer von Beziehungsgewalt, von Zwangsheirat Bedrohte oder aus Zwangsehen Geflohene.

Neben einer sicheren Unterbringung benötigen die Opfer vor allem eine individuelle psychologische Versorgung sowie psychosoziale Beratung und Begleitung. In Kooperation mit SOLWODI sorgt die CMS Stiftung dafür, dass die Genesung und die Entwicklung einer neuen Lebensperspektive der betroffenen Frauen nicht an fehlender rechtlicher Unterstützung scheitern. Die CMS Stiftung übernimmt die Kosten der juristischen Erstberatung der Frauen. Sofern erforderlich, übernimmt sie zu diesem Zweck auch Dolmetscherkosten.



Als Opfer von Menschenhandel ist der Zugang zum Recht für SOLWODI-Klientinnen fast immer erheblich erschwert: Zum einen stammen viele aus einem Kulturkreis, in dem sie negative Erfahrungen mit dem Rechtssystem gemacht haben und deshalb auch dem deutschen Rechtsstaat misstrauen. Zum anderen sehen sich viele der Klientinnen nicht als Opfer, da ihnen vermittelt wurde, selbst die Schuld am Erlebten zu tragen. Wir freuen uns, mithilfe der CMS Stiftung den Zugang zum Recht für diese vielfach belasteten Frauen endlich ebnen zu können, damit diese eine neue Perspektive erlangen können.



Gudrun Angelis,
SOLWODI Deutschland e. V.

Fallbeispiele aus dem Arbeitsalltag von SOLWODI

Bulgarin, Opfer von Menschenhandel

Eine 18-jährige Bulgarin wurde Opfer von Menschenhandel. Sie lernte einen jungen Mann über Facebook kennen, der sie nach Deutschland einlud. Er holte sie am Flughafen in Deutschland ab und brachte sie direkt in ein Bordell. Fünf Monate lang wurde die junge Frau in verschiedenen deutschen Bordellen festgehalten und an unzählige Männer verkauft. Ihr gelang die Flucht nur, weil sie eines Tages aus einem Fenster des Bordells springen konnte. Die junge Frau wurde von der Polizei aufgegriffen und in einem Frauenhaus untergebracht. Das Frauenhaus schaltete SOLWODI ein und bat um Hilfe. Seitdem wird die junge Frau von SOLWODI betreut. Sie ist derzeit unter Opferschutz gestellt und ist bereit, eine Aussage gegen ihre Peiniger zu machen. Die CMS Stiftung übernimmt die Kosten für die Rechtsanwältin, die sie vertritt, sowie für die Dolmetscherin.

Haitianerin, Opfer von häuslicher Gewalt

Die 30-jährige Frau lernte ihren deutschen Ehemann im Heimatland kennen und kam mit ihm und ihrem Kind nach Deutschland. Nach der Heirat wurde der Mann ihr gegenüber äußerst gewalttätig und unberechenbar. Die Ehe hielt lediglich zwei Jahre. Wiederholt gingen in dieser Zeit Anzeigen der Nachbarn bei der Polizei ein. Da die Frau ihre Situation noch nicht ausreichend in deutscher Sprache verständlich machen konnte und der Mann sehr geschickt vorging, wurde sie aus der gemeinsamen Wohnung verwiesen und dann in einem Frauenhaus aufgenommen. Von dort aus wurde sie in eine SOLWODI-Schutzwohnung weitervermittelt. Die Betroffene erhielt mithilfe der CMS Stiftung eine anwaltliche Vertretung, die sich dafür einsetzte, dass sie einen eigenständigen Aufenthaltstitel, Fortsetzung der ALG-II-Leistungen, Kindergeld sowie Unterhaltsvorschuss erhielt, um sich in Deutschland eine eigene Existenz aufzubauen.

Im Förderbereich Rechtliche Beratung von Menschen in Not setzt sich die Stiftung auch für Organisationen ein, die sich für Kinder und junge Menschen engagieren, die sexuelle Gewalt erfahren haben. Die von der CMS Stiftung geförderten Organisationen haben verschiedene Ausrichtungen. So bieten beispielsweise einige eigene Therapieplätze, andere ein umfangreiches Präventionsangebot. Sie versuchen, die Betroffenen zu stärken und ihnen und ihrem Umfeld verschiedene Angebote zu machen, damit sie das Erlebte verarbeiten können. Der Fokus

dieser Organisationen liegt nicht auf Rechtsberatung. Dennoch sehen sie sich immer wieder mit Fällen konfrontiert, in denen juristische Hilfe dringend notwendig ist: Sie trägt dazu bei, aus der eigenen Ohnmacht und Sprachlosigkeit zu finden. Die CMS Stiftung trägt die Kosten für die Rechtsberatung, wenn die Betroffenen sie nicht aus eigenen Mitteln begleichen können. Im Jahr 2017 unterstützte die CMS Stiftung folgende Organisationen, die sich bundesweit in diesem Themenfeld engagieren.

Die Beratungsstelle Allerleirauh in Hamburg bietet Hilfe und Unterstützung bei sexuellem Missbrauch. Der zweite Schwerpunkt ist Prävention gegen

sexuelle Gewalt in Form von Selbstbehauptungsseminaren in Mädchentreffs und anderen sozialen Einrichtungen sowie Schulprojekten.



Ein besonderer Themenkomplex im Kontext von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Frauen ist die Strafverfolgung der Täter. Fragen nach der Wahrscheinlichkeit, mit der eine Anzeige zu einer Verurteilung führen könnte, oder danach, was bei einer angestrebten Inanspruchnahme der durch den Staat gewährten Unterstützung von Opfern zu beachten ist, überschreiten oft die Aufgabenstellung und Kompetenz einer Beratungsstelle. Eine juristische Erstberatung ist für diese Fragen ein essenzieller Schritt und wir sind froh, unsere Ratsuchenden mit der Unterstützung der CMS Stiftung bei diesem Schritt begleiten zu können.



Dr. Christa Paul,
Geschäftsführung Allerleirauh e. V.

Seit seiner Gründung im Jahr 1993 hilft der Dunkelziffer e. V. bundesweit Mädchen und Jungen, die sexuelle Gewalt erfahren haben, sowie ihren Vertrauenspersonen. Der Verein bietet Beratungsgespräche und Therapien für betroffene Mädchen und Jungen an und engagiert sich in der Präventionsarbeit. Dunkelziffer verfügt über ein großes Netzwerk an erfahrenen Opferanwälten.

Angestrebt wird die Verbesserung der Situation kindlicher Opfer sexueller Ge-

walt bereits vor Erstattung einer Anzeige, im polizeidienstlichen Ermittlungsverfahren und in der Gerichtsverhandlung, z. B. durch zügige Durchführung der Strafverfahren und Vermeidung von Mehrfachvernehmungen. Darüber hinaus werden Schulungen für Kriminalbeamte, Staatsanwälte und Richter angeboten, um alle an der Ermittlung beteiligten Berufsgruppen im Kampf gegen Kinderpornografie zu stärken.



Wenn ein Kind sexuelle Gewalt erfahren hat, befindet sich die ganze Familie im Ausnahmezustand. Bevor voreilig die Erstattung einer Anzeige erwogen wird, ist es für uns wichtig, schnellen und unkomplizierten Zugang zu einer anwaltlichen Erstberatung zu gewähren. Denn auch wenn wir uns eine Bestrafung des Täters sehr wünschen, kann ein aussichtsloser Prozess das Trauma des Kindes massiv verstärken.

Julia Gommeringer,

Öffentlichkeitsarbeit Dunkelziffer e. V.



Das Angebot der Pforzheimer Fachberatungsstelle Lilith richtet sich an von sexueller Gewalt betroffene Kinder, Jugendliche, Eltern bzw. Bezugspersonen und Fachkräfte aus der Stadt Pforzheim und dem Enzkreis. Die vorrangigen Ziele der Beratung sind Schutz der Kinder/

Jugendlichen vor weiterer Gewalt, Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit dem Erlebten, Entwicklung bzw. Stärkung der Wahrnehmung der eigenen Gefühle, des Selbstbewusstseins und des Selbstbehauptungspotenzials.



Der Auftrag der Beratungsstelle Lilith bezieht sich auf Kinder und Jugendliche im Raum Pforzheim bis zu einem Alter von 18 Jahren, die sexuelle Gewalt erfahren haben. Jährlich wenden sich jedoch ca. 25 bis 30 Menschen mit ähnlichem Schicksal an uns, die älter als 18 Jahre sind. Da es in unserer Region keine direkte Anlaufstelle für diese Altersgruppe gibt, versuchen wir mit einem ein- bis zweistündigen Angebot, wenigstens eine orientierende Beratung anzubieten. In diesem Gespräch geht es darum, die Isolation der Betroffenen zu durchbrechen, aus der Sprachlosigkeit herauszuführen, das Leid anzuerkennen sowie erste fachliche Informationen weiterzugeben und deutlich zu machen, dass sich der Weg des Aufarbeitens lohnt. In einigen Fällen geht es dabei auch um straf- oder zivilrechtliche Fragestellungen, die eine anwaltliche Beratung erforderlich machen. Die meisten unserer Ratsuchenden verfügen allerdings über wenig bis keine finanziellen Mittel und sehen deshalb von einer Beratung durch einen Rechtsanwalt ab. Diesen Menschen verhelfen wir seit September 2017 durch die Unterstützung der CMS Stiftung zu einem anwaltlichen Erstgespräch.

Dipl.-Psych. Katja Leonhardt,
Beraterin und Therapeutin Lilith e. V.

Seit der Gründung leistet der Verein Schutzhöhle in Hof einen wichtigen Beitrag in der Kinder und Jugendhilfe. Neben der Fachberatungsstelle für Opfer sexueller Gewalt sieht er einen weiteren Schwerpunkt in der Prävention gegen sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen. Der Verein hat seinen hauptsächlichen Wirkungskreis in Hof

und seinem Landkreis. Aufgrund der schlechten Versorgungslage für Betroffene in der Region, bietet der Verein seine Dienste aber auch seit mehreren Jahren bis weit über den Hofer Landkreis hinaus an.



Zartbitter ist eine Kontakt und Informationsstelle für Menschen aus dem Raum Köln, die als Kinder oder Jugendliche von sexuellem Missbrauch betroffen sind oder waren. Der Verein hat kürzlich sein 30-jähriges Jubiläum gefeiert. Neben der Beratung bildet die Präventionsarbeit einen Schwerpunkt der Arbeit. Dem Verein ist es ein Anliegen, Berührungängste ge-

genüber der Problematik sexualisierter Gewalt gegen Kinder abzubauen und mit lebensfrohen Präventionsprojekten Mut zu spenden, um die Problematik besprechbar zu machen.





II. Ehrenamtliche Rechtsberatung

Im Förderbereich Ehrenamtliche Rechtsberatung unterstützt die CMS Stiftung ehrenamtliche Beratung durch Rechtsanwälte, Studierende der Rechtswissenschaft oder Rechtsreferendare für Menschen in Notlagen, die sich eine Rechtsberatung aus eigenen Mitteln nicht leisten können. Da die eigentliche Beratungstätigkeit unentgeltlich ist, bezuschusst die Stiftung in der Regel Sachaufwendungen und Supervisionen. 2017 hat die CMS Stiftung fünf ehrenamtliche Rechtsberatungen unterstützt.

CariLaw Bielefeld ist eine Kooperation zwischen der Caritas im Erzbistum Paderborn, dem örtlichen Caritasverband in Bielefeld und dem Lehrstuhl von Prof. Dr. Susanne Hähnchen der juristischen Fakultät der Universität Bielefeld. Das Projekt ermöglicht ehrenamtliche studentische Rechtsberatung für sozial Schwache. Die Studierenden können sich so bereits während des Studiums praktisch engagieren und

unter kompetenter, fachkundiger Anleitung im Studium Erlerntes anwenden. Die CMS Stiftung unterstützt in der Aufbauphase durch die Übernahme der Kosten für eine koordinierende studentische Hilfskraft und beteiligt sich an der IT-Ausstattung der Initiative.



Die Refugee Law Clinic Hamburg ist ein studentisch initiiertes Projekt, in dem Studierende der Rechtswissenschaft ehrenamtlich Rechtsberatung für Geflüchtete durchführen und regelmäßig fortgebildet werden. Der Fokus der Beratungen liegt auf den Themengebieten Familiennachzug, Dublin-Verfahren und auf der Vorbereitung für die asylrecht-

liche Anhörung. Die CMS Stiftung übernimmt die Kosten für die Supervision der studentischen Rechtsberater durch erfahrene Experten.



In der Refugee Law Clinic (RLC) Tübingen beraten Studierende der Rechtswissenschaft ehrenamtlich Flüchtlinge in Fragen des Migrations- und Ausländerrechts. Beispielsweise werden die Schutzsuchenden, neben grundlegenden Hinweisen zum Asylverfahren und zur Anhörung vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auch über ihre Rechte und Pflichten im Asylverfahren informiert. Die RLC Tübingen ist Teil der deutschlandweit operierenden studentischen Rechtsberatung Law & Legal mit Stand-

orten in Frankfurt am Main, Berlin, Tübingen, Bayreuth, München und Heidelberg. Die CMS Stiftung unterstützt die RLC Tübingen durch Übernahme der Kosten für die inhaltliche Ausbildung der Teilnehmer (Workshops mit Rechtsanwälten, Literatur) sowie für die Verbesserung der IT-Infrastruktur.



In Kooperation mit der Göttinger Tafel bieten Studierende der Rechtswissenschaft der Georg-August-Universität Göttingen kostenlose Rechtsberatung für finanziell Bedürftige an. Im November 2016 wurden die Gründer mit dem Niedersächsischen Engagementpreis „Unbezahlbar und freiwillig“ ausgezeichnet. Die CMS Stiftung unterstützt die studentische Rechtsberatung durch die Übernahme der Kosten für Dozenten,

die die Studierenden in Mandantengesprächen schulen, sowie durch die Übernahme von Sachmitteln, damit die Rechtsberatung direkt in den Räumen der Göttinger Tafel stattfinden kann.





Rechtsanwalt Michael Dligatch mit Mandantin (Foto: H-TEAM e.V.)

Der Münchner H-TEAM e. V. bietet ambulante Dienstleistungen für Menschen an, die von Krankheit, Unfall oder anderen sozialen Nöten betroffen sind und denen der Verlust der Wohnung bevorsteht. Das H im Namen steht als Abkürzung für „Hilfe/Helfer“. Eine Hilfeabteilung des Vereins ist die kostenlose Rechtsberatung für finanziell Bedürftige. Die CMS Stiftung unterstützt dieses Projekt, indem sie sich an der Gesamtfinanzierung beteiligt und sich so für das Fortbestehen der Initiative einsetzt.



Themen der Rechtsberatung (Anzahl 2017)

Sozialrecht	346
Mietrecht	82
Zivilrecht	71
Arbeitsrecht	39
Familienrecht	38
Strafrecht	25
Ausländerrecht	17
Erbrecht	15
Versicherungsrecht	9
Verkehrsrecht	8
Medienrecht	7
Betreuungsrecht	5
Sonstige	26

Summe **688**

Die ehrenamtliche Rechtsberatung des H-TEAMS

Seit Mitte 2017 fördert die CMS Stiftung die ehrenamtliche Rechtsberatung für finanziell Bedürftige des Vereins H-TEAM aus dem Raum München. Für die Rechtsberatung stellt dies einen wichtigen Meilenstein dar, da die bisherigen Mittel nicht kostendeckend waren.

Die Rechtsberatung des H-TEAMS nahm 2010 mit zunächst nur einem Anwalt ihre Arbeit auf. Heute engagieren sich fünf Anwälte ehrenamtlich. Im Februar 2017 fand die 3.000. Beratung statt, und es zeichnet sich bereits ab, dass auch im Jahr 2018 die Zahlen auf konstant hohem Niveau bleiben. Die Beratung findet an bis zu drei Vormittagen in der Woche statt. Bei der Beratung handelt es sich um eine vorgerichtliche Beratung ohne Übernahme von Mandaten. Sollte die Beratung nicht ausreichen, um den Konflikt zu lösen, können die Hilfesuchenden an Anwälte in München weitervermittelt werden. Ziel ist es, möglichst viele, teilweise unnütze Verfahren zu vermeiden. Dieser Ansatz gelingt sehr oft. Es ist festzustellen, dass es bei der Behebung der bestehenden Konflikte einen deutlichen Unterschied macht, ob ein Betroffener oder ein Anwalt bei der Gegenseite anruft. Häufig genügt ein Telefonat, um Klarheit zu schaffen oder einen Konflikt beizulegen.

Um dies zu ermöglichen, ist eine relativ aufwendige Vorklärung vor dem ersten Termin notwendig. Jeder Anrufer muss vor Terminvergabe einen Nachweis über seine wirtschaftliche Lage erbringen. Häufig ist die Rechtsberatung eine der ersten offiziellen Stellen, an denen das Anliegen geäußert werden kann und jemand zuhört. Anhand der Tabelle auf S. 20 lässt sich die Bandbreite der Rechtsberatungsgespräche nachvollziehen. Aus den Rückmeldungen der Anwälte wird deutlich, dass die Beratungsarbeit häufig über den rein juristischen Inhalt hinausgeht. Manchmal haben die Anwälte das Gefühl, es mit Menschen zu tun zu haben, die sich aufgegeben haben und keine Hoffnung mehr auf Besserung ihrer Lebenslage hegen. Insofern kommt es sehr darauf an, gerade die Aufnahmesituation so zu gestalten, dass die Angst vor einem Scheitern möglichst gering gehalten wird. Das H-TEAM wird in München häufig sowohl von den Betroffenen als auch von verschiedenen sozialen Einrichtungen als letzte Hoffnung angesehen.

III. Schulung und Fortbildung

Die CMS Stiftung engagiert sich bei der juristischen Qualifizierung von Mitarbeitern von Beratungsstellen und Rechtsanwälten.

In besonderen Fällen unterstützt die CMS Stiftung auch die Fortbildung von Kriminalbeamten, Richtern und Staatsanwälten in kriminologischen und psychologischen Besonderheiten, wenn dies der Zielgruppe der Stiftungsarbeit zugutekommt.

Um Menschen in sehr speziellen Notlagen – z. B. Opfer von sexueller oder anderer Gewalt, Menschenhandel und Zwangsprostitution – einen angemessenen Zugang zum Recht zu ermöglichen, müssen die Personen, die den Betroffenen unmittelbar Unterstützung gewähren können, mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und öffentlichen Hilfsangeboten vertraut sein. Nur so können sie wirksam helfen und die Betroffenen angemessen dazu beraten, wie sie sich in Notlagen am besten verhalten sollten.

Umgekehrt müssen Rechtsanwälte, Staatsanwälte, Kriminalbeamte und Richter, die derartige Straftaten aufklären und verfolgen, psychologisch geschult sein, um sensibel auf die Situation von Opfern und deren Familien reagieren zu können.

Die CMS Stiftung stellt finanzielle Mittel für Schulungen und Fortbildungen bereit und sorgt dafür, dass die Teilnahme nicht am fehlenden Geld scheitert.

Im Förderbereich Schulung und Fortbildung, der sich derzeit im Aufbau befindet, unterstützt die CMS Stiftung bereits seit 2016 den Hamburger Verein Dunkelziffer bei der Bekämpfung von Kinder- und Jugendpornografie im Internet. Dunkelziffer bietet seit vielen Jahren Schulungen für Kriminalbeamte, Staatsanwälte und Richter aus allen Bundesländern an.

Jährlich finden drei Seminare in Hamburg, Regensburg und Dresden für jeweils 25 Teilnehmer statt. Vermittelt werden spezielle (IT-)Kenntnisse für mehr Sicherheit im Umgang mit dem Medium Internet, für das Aufspüren von Kinderpornografie und die Identifikation der Täter im Netz sowie für die Sicherung von Beweismitteln, um eine Anklage vor Gericht zu ermöglichen. Referenten aus allen Fachbereichen (Staatsanwaltschaften, BKA und LKA) garantieren den Austausch und die Vernetzung zwischen den einzelnen Berufsgruppen. Über 1.500 Beamte haben

das Angebot bisher wahrgenommen. Die Resonanz ist äußerst positiv, die Nachfrage stark. Mit dieser bundesweit einzigartigen Initiative schafft Dunkelziffer ein überregionales interdisziplinäres Forum und schnelle Kommunikationswege. So stärkt der Verein alle an der Ermittlung beteiligten Berufsgruppen im Kampf gegen Kinderpornografie. Der Kommentar einer Richterin: „Sie können sicher sein, dass meine Urteile in Zukunft wesentlich härter ausfallen.“



Finanzierung und Ausgaben

Die Stiftung finanziert ihre Ausgaben aus jährlichen Zuwendungen der Sozietät CMS. Darüber hinaus hat die Stiftung aus dem Partnerkreis großzügige Spenden erhalten. Die Fördersummen fallen sehr

unterschiedlich und dem Bedarf der Organisationen entsprechend aus. Der Rahmen für die Förderung einzelner Projekte bewegte sich 2017 zwischen EUR 160 und EUR 56.000.

Jahr	Projektförderung	Verwaltungskosten (inkl. Personal)
2016	EUR 74.000	EUR 16.000
2017	EUR 157.000	EUR 50.000
Gesamt	EUR 231.000	EUR 66.000

Gesamtaufwendungen im Detail

Anmerkung: Das derzeit größte Projekt der CMS Stiftung, ArrivalAid, vereint alle drei Förderbereiche der Stiftung und ist deswegen gesondert aufgeführt.

2017 (Gesamtvolumen: EUR 207.551,70)



Rückblick und Ausblick

In der gegenwärtigen Aufbauphase besteht die Hauptaufgabe von Geschäftsführung und Geschäftsstelle neben der Begleitung der laufenden Projekte darin, weitere Projektpartner zu identifizieren. Dies erfordert große Sorgfalt. Wir haben den Auftrag, unsere finanziellen Mittel zielgerichtet und sparsam einzusetzen. Wir wollen Bedarfe decken, aber nicht schaffen.

Im vergangenen Jahr haben wir bereits einiges erreicht und unsere Schlagkraft mit der Einrichtung einer Geschäftsstelle deutlich erhöht. Während wir anfangs ausschließlich aktiv auf potenzielle Partner zugegangen sind, hat die CMS Stiftung inzwischen im Umfeld unserer Partnerorganisationen eine gewisse Bekanntheit erreicht. Deshalb wenden sich inzwischen Organisationen mit ihren Unterstützungsanliegen auch direkt an uns. Wir streben an, viele der in diesem Bericht vorgestellten Organisationen auch in den Folgejahren zu unterstützen.

Es gibt aber noch viel zu tun, um die Wirksamkeit der Stiftung zu erhöhen. Je mehr Erfahrung wir sammeln und die für uns relevanten Akteure kennenlernen, desto besser können wir einzelne Tätigkeitsbereiche der CMS Stiftung thematisch ausweiten.

Die CMS Stiftung hat in ihrer noch jungen Geschichte viel Zuspruch erfahren. Wir sind dankbar, dass wir über die Zuwendung der Sozietät hinaus Spenden erhalten haben, und wir freuen uns auch künftig über Interesse, Ideen, Unterstützung, Kritik und Ermutigung.

Spendenkonto

Deutsche Bank
IBAN: DE25 1007 0000 0835 0886 00

Wir danken herzlich für Ihre Spende!

Impressum

CMS Stiftung GmbH

Geschäftsführer:
Dr. Fritz von Hammerstein, Hamburg
Dr. Axel Sigle, Stuttgart
Dr. Gerlind Wisskirchen, Köln

Schöttlestraße 8
70597 Stuttgart
Deutschland
T +49 40 37630 119
F +49 40 37630 40419
E info@cms-stiftung.de

Sitz der Gesellschaft: Schöttlestraße 8, 70597 Stuttgart
Registergericht: AG Stuttgart, HRB 754253

Die Stiftung wurde mit Schreiben vom 28.10.2015 des Finanzamts Stuttgart-Körperschaften als gemeinnützig anerkannt (Bescheid nach § 60 a [1] AO über die gesonderte Feststellung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO).

cms-stiftung.de



